

AZL.: 120-0/23.jb

Zwischenwasser, am 18.04.2023

## KUNDMACHUNG

### Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Zwischenwasser



in Anwendung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i. V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl.Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Aus Anlass eines „Neubau Wohnanlage Obere Gasse Hausnummer 16, 18 und 20“ wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die Obere Gasse und deren umliegenden Zufahrtsstraßen für den Zeitraum von Montag, 20.04.2023 bis Freitag, 30.06.2023 jeweils in der Zeit von 07.30 bis 18.00 Uhr (Montag bis Freitag), ausgenommen Samstag, Sonntag und Feiertage, nachstehende Verkehrsregelungen erklärt:

- Obere Gasse
  - a) Fahrverbort ab Hausnummer 14 bis 19, ausgenommen Baustellenverkehr und Fußgänger bis Gehweg Zöberle
  - b) ab Kreuzstraße bis Einmündung Daliebisstraße nur für Anrainer und Zustelldienste  
Hinweis: Baustellenverkehr
  - c) ab Bergstraße bis Einmündung Fidelisgasse nur für Anrainer und Zustelldienste  
Hinweis: Baustellenverkehr
- Fidelisgasse Zu- und Abfahrt ausschließlich für Anrainer und Zustelldienste
- Daliebisstraße Einmündung Obere Gasse – Hinweis: Umkehrplatz LKW
- Daliebis
  - a) Rechtsabbiegeverbot ab L51 Laternser Straße  
Hinweis: Zufahrt Daliebis und Kapfstraße nur für Anrainer und Zustelldienste
  - b) Rechtsabbiegeverbot Daliebis Mitte talwärts  
Hinweis: Zufahrt Daliebisstraße und Kapfstraße nur für Anrainer und Zustelldienste – Umleitung L51
- Kapfstraße ab Kirchstraße – Hinweis: Zufahrt Daliebis nur für Anrainer und Zustelldienste, Umleitung L51 Laternser Straße

Diese Verordnung ist mit den entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a, Ziff. 2 StVO 1960 sowie den Zusatztafeln/Hinweiszeichen kundzumachen; sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:



Jürgen Bachmann, MSC

**An der Amtstafel**

angeschlagen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

Ergeht an:

- \_basiswest; marko.türtscher@basiswest.at
- \_Generalunternehmer; d.hagspiel@plandrei.at; r.hammerer@plandrei.at
- \_Regio Bauamt Rankweil-Vorderland; stefan.laengle@rankweil.at
- \_INFRA Zwischenwasser; infra@zwischenwasser.at
- \_Feuerwehr Zwischenwasser; kommandant@of-zwischenwasser.at
- \_Polizeiinspektion Sulz; pi-v-sulz@polizei.gv.at
- \_Ortspolizei Rankweil; ortspolizei@rankweil.at
- \_Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Vorarlberg; office@rfl-vorarlberg.at
- \_ÖPNV Feldkirch/Oberes Rheintal; martin.schreiber@stadtwerke-feldkirch.at